

Frühkindliche Bildung: Aktuelle Herausforderungen für die Städte und Gemeinden

Bedarf für die Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

In Baden-Württemberg fehlen laut Ländermonitoring 2022 der Bertelsmann Stiftung in diesem Kindergartenjahr 57.588 Plätze. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahl in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Wesentliche Faktoren sind die weiterhin hohen oder steigenden Geburtenzahlen, der wachsende Bedarf nach längeren Betreuungszeiten auch für jüngere Kinder und der Wunsch nach mehr Erwerbstätigkeit einerseits sowie andererseits der zunehmende Mangel an Fachkräften in der frühkindlichen Bildung und der erwerbsfähigen Personen ganz grundsätzlich.

Personalmangel

Nach der aktuellen Bertelsmann-Studie „Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2022“ fehlen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 insgesamt bis zu 41.000 Fachkräfte. In manchen Städten können bereits heute bis zu 25 Prozent grundsätzlich vorhandener Plätze aufgrund Personalmangels nicht belegt werden. Die zusätzlichen Köpfe, Herzen und Hände, die im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026 gebraucht werden, sind hier noch nicht mitgerechnet.

Räume und Ausstattung

Mit jedem weiteren Kind entsteht Bedarf an zusätzlichem Raum in den Kindertageseinrichtungen. Die Investitionsprogramme des Bundes waren regelmäßig überzeichnet, eine neuerliche Förderung des Bundes scheint derzeit unrealistisch und das Land zeigt derzeit keine Bereitschaft, sich dauerhaft an Investitionsmaßnahmen zu beteiligen. Zudem kommt erschwerend hinzu, dass Träger in Baden-Württemberg auch deshalb oftmals nicht planmäßig bedarfsgerecht ausbauen oder sanieren, weil Baufirmen gar keine Kapazitäten für entsprechende Bauvorhaben hatten. Zudem stellen sich auch hier die langen Zeiträume regelmäßig als Problem dar.

Finanzierung

Die Kommunen im Land gaben im Jahr 2020 rund 4,5 Mrd. Euro für Kindertageseinrichtungen aus. In der Kleinkindbetreuung (U3) erfolgt eine anteilige Finanzierung durch das Land in Höhe von 68 Prozent. Die Kindergartenförderung (Ü3) erfolgt hingegen durch pauschale Zuweisungen. Diese sind jedoch seit Jahren deutlich weit von den an die freien und privaten Träger weiterzureichenden Kostendeckungsgrade entfernt und führen dazu, dass Städte und Gemeinden einen wesentlichen Anteil des eigenen Haushalts für die Frühkindliche Bildung aufbringen müssen. Entscheidungen zum Ausbau der Angebote und der Qualität in der frühkindlichen Bildung dürfen aber nicht von der Finanzkraft der einzelnen Kommune abhängig sein.

Von allem zu wenig...

Die kommunalen, freien und privaten Träger im Feld der Frühkindlichen Bildung haben in den vergangenen Jahren enorme Anstrengungen unternommen, dem gestiegenen Bedarf angemessen zu begegnen – sowohl quantitativ wie auch qualitativ.

Im Zeitraum von 2007 (54.329) bis 2022 (119.681) wurde die Zahl der Beschäftigten mehr als verdoppelt! Die Zahl der genehmigten Plätze wurde in diesem Zeitraum von 433.859 auf 542.261 und damit um rund 25 Prozent ausgebaut. Neuen pädagogische Aufgabenstellungen, beispielsweise durch den Orientierungsplan, wurden mit Qualifizierungsmaßnahmen und multiprofessionellen Teams begegnet. Raumkonzepte wurden weiterentwickelt, zahlreiche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen vorgenommen.

...und (etwas) zu viel: der rechtliche Rahmen des Landes

Mit dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) hat der Bundesgesetzgeber einen guten Rahmen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorgegeben. Dieser berücksichtigt neben den Interessen der Kinder, insbesondere hinsichtlich des Kinderschutzes, auch die Anliegen von Eltern, sozialpädagogischen Fachkräften, Kita-Trägern, der öffentlichen Jugendhilfe sowie gesamtgesellschaftliche und politische Zielsetzungen.

In Baden-Württemberg machen das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sowie die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) weitergehende Vorschriften, beispielsweise hinsichtlich der Betriebs- und Angebotsformen, der Fachkräftedefinition, des Orientierungsplans sowie des Mindestpersonalschlüssels. Impulse für den Bau von Kindertageseinrichtungen oder zu deren Ausstattung gibt der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS). Standards werden zudem im Bereich Hygiene, Gesundheits- und Brandschutz gesetzt.

Aktuell erleben wir verstärkt, dass der geltende Rechtsrahmen sowie empfohlene Standards verhindern, dass die vor Ort Verantwortlichen schnell auf die jeweiligen Bedarfslagen in ihrer Stadt reagieren können.

Was wir haben sind Ideen: Kita der Zukunft (KidZ)

Tübingen, Stuttgart, Karlsruhe, Weinheim, Lahr, Herbolzheim, Konstanz, Esslingen, Waiblingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Ravensburg. Das sind nicht nur Städte, in denen sich die vielfältigen Herausforderungen im Feld der Frühkindlichen Bildung beispielhaft zeigen und über die landesweit in Medien berichtet und gesprochen wird. Es sind auch Städte, die sich auf den Weg gemacht haben, Lösungen zu finden.

Ihre Ansprechpartner

Dezernent Benjamin Lachat

E benjamin.lachat@staedtetag-bw.de, T 0711 22921-30, ThreemaWork FJNJYPB

Referentin Julia Braune

E julia.braune@staedtetag-bw.de, T 0711 22921-35, ThreemaWork AF9KEPKP



Die Kita der Zukunft gibt es auch auf Instagram
und unter www.kita-der-zukunft.de